

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. BV/171/2006-05**

**Betreff: Antrag auf Vorbescheid - Sanierung Dach einer Feldsteinscheune**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Prötzel	Termin 26.06.2006	Behandlung Entscheidung
--	----------------------	----------------------------

**Sachverhalt und Begründung:**

Herr Baumgarten hat einen Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Blumenthal 4 eingereicht.

Das Flachdach der Feldsteinscheune auf dem Grundstück muss erneuert werden und er plant, wie ursprünglich vorhanden war, wieder ein Satteldach zu errichten.

Mit dem gestellten Antrag auf Vorbescheid fragt er an, ob das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig ist.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist für Blumenthal nur der Bestand an baulichen Anlagen ausgewiesen, das Grundstück liegt im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können sonstige Vorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und wenn die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt u.a. dann vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

Da nur die Erneuerung des Daches vorgesehen ist und keine baulichen Erweiterungen an der Feldsteinscheune vorgenommen werden, gehört die Baumaßnahme zu den sonstigen Vorhaben. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt somit nicht vor.

Aus Sicht der Bauverwaltung gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid – Sanierung Dach einer Feldsteinscheune - auf dem Grundstück Blumenthal 4 zu erteilen.

\_\_\_\_\_  
(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Bauverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

\_\_\_\_\_  
(Kämmerin)

**Anlagen: auszugsweise Antragsunterlagen**